

2997/AB
Bundesministerium vom 02.05.2019 zu 3024/J (XXVI.GP) bmi.gv.at
Inneres

Herbert Kickl
Bundesminister

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0224-I/1/h/2019

Wien, am 30. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Nationalrätin Angela Lueger, Genossinnen und Genossen haben am 5. März 2019 unter der Nr. **3024/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bestellung des Leiters des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wann wurde die Funktion der Leitung des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl ausgeschrieben?*

Die Ausschreibung der Funktion der Leitung des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl erfolgte am 15. Jänner 2019.

Zur Frage 2:

- *Wie erfolgte die Ausschreibung und wo wurde sie kundgemacht?*

Die Ausschreibung erfolgte im Amtsblatt der Wiener Zeitung, in der Jobbörse des Bundes (bundesintern und -extern), sowie im BM.I-Intranet.

Zur Frage 3:

- *Welches Anforderungsprofil lag der Ausschreibung zugrunde?*
 - a) die österreichische Staatsbürgerschaft
 - b) die volle Handlungsfähigkeit
 - c) die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
 - d) ein abgeschlossenes Hochschulstudium des österreichischen Rechts
 - e) Erfahrung in der Leitung einer bedeutenden Organisationseinheit
 - f) eingehende Kenntnisse der Kompetenzen des BFA, sowie ein besonderes Verständnis und Fähigkeiten zu vernetztem Denken zur Erfassung migrationsrelevanter Faktoren, deren Auswirkungen und Zukunftstrends, sowie Fähigkeiten zur Reduktion dieser komplexen Sachverhalte auf behördene relevante Strategien
 - g) eingehende Kenntnisse der Rechtsmaterien mit deren Vollziehung das BFA betraut ist, sowie umfangreiche praktische Erfahrung in der Anwendung dieser Rechtsmaterien
 - h) umfangreiche Kenntnisse der internationalen Rechtsmaterien im Bereich Migration, einschließlich des Regelungswerkes der Europäischen Union, sehr gute Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift
 - i) Ausgeprägtes breites, heterogenes Managementwissen samt Fähigkeit zur zielorientierten Vorgabe von Maßnahmen; umfassende theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Bereich der Organisationslehre, sowie der Organisationsregelung des Bundes; wesentliche Kenntnisse im Bereich des New Public Management (einschließlich des Controllings und betriebswirtschaftlicher Grundsätze) und des Haushaltsrechts
 - j) sehr gute organisatorische Fähigkeiten, sicheres und bestimmtes Auftreten, besonderes Geschick in der Verhandlungsführung, Eigeninitiative und Entscheidungsfreudigkeit, soziale Kompetenz und besondere Fähigkeit zu planen und Strategien zu entwickeln

Zur Frage 4:

- *Wie lautete die Ausschreibung wörtlich?*

AUSSCHREIBUNG
auf Grundlage des Bundesgesetzes vom 25. Jänner 1989, BGBl. Nr. 85.
Direktor/in des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl
(Arbeitsplatzwertigkeit A1/7 bzw. v1/5)

Der Monatsbezug beträgt bei Beamtinnen oder Beamten in der Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppe 7 mindestens brutto EUR 9.036,00. Bei Vertragsbediensteten beträgt das Entgelt in der Entlohnungsgruppe v1, Bewertungsgruppe v1/5 monatlich mindestens brutto EUR 8.548,20. Der Bezug bzw. das Entgelt erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen

Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Bewerberinnen/Bewerber für diese Funktion haben folgende Erfordernisse zu erfüllen:

- a) die österreichische Staatsbürgerschaft,
- b) die volle Handlungsfähigkeit,
- c) die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
- d) ein abgeschlossenes Hochschulstudium des österreichischen Rechts

Darüber hinaus sind folgende Fähigkeiten und besondere Kenntnisse erforderlich:

- e) Erfahrung in der Leitung einer bedeutenden Organisationseinheit 15%*
- f) eingehende Kenntnisse der Kompetenzen des BFA, sowie ein besonderes Verständnis und Fähigkeiten zu vernetztem Denken zur Erfassung migrationsrelevanter Faktoren, deren Auswirkungen und Zukunftstrends, sowie Fähigkeiten zur Reduktion dieser komplexen Sachverhalte auf behördene relevante Strategien 20%*
- g) eingehende Kenntnisse der Rechtsmaterien mit deren Vollziehung das BFA betraut ist, sowie umfangreiche praktische Erfahrung in der Anwendung dieser Rechtsmaterien 15%*
- h) umfangreiche Kenntnisse der internationalen Rechtsmaterien im Bereich Migration, einschließlich des Regelungswerkes der Europäischen Union, sehr gute Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift 15%*
- i) Ausgeprägtes breites, heterogenes Managementwissen samt Fähigkeit zur zielorientierten Vorgabe von Maßnahmen; umfassende theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Bereich der Organisationslehre, sowie der Organisationsregelung des Bundes; wesentliche Kenntnisse im Bereich des New Public Management (einschließlich des Controllings und betriebswirtschaftlicher Grundsätze) und des Haushaltsrechts 20%*
- j) sehr gute organisatorische Fähigkeiten, sicheres und bestimmtes Auftreten, besonderes Geschick in der Verhandlungsführung, Eigeninitiative und Entscheidungsfreudigkeit, soziale Kompetenz und besondere Fähigkeit zu planen und Strategien zu entwickeln 15%*

* Der Prozentsatz gibt an, mit welcher Gewichtung die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Beurteilung der Eignung jeweils berücksichtigt werden.

Der ausgeschriebenen Funktion kommen im Wesentlichen folgende Tätigkeiten und Aufgabenbereiche zu:

- Organisatorische und fachliche Leitung und Steuerung des BFA, Dienst- und Fachaufsicht über sämtliche Organisationseinheiten.
- Gesamtverantwortliche Leitung, Koordination und strategische Steuerung der Zentrale, von neun Regionaldirektionen (inkl. Außenstellen) sowie der

Erstaufnahmestellen. Als Leiter der monokratischen Behörde BFA hat der Direktor grundlegende strategische wie auch unternehmerische Entscheidungen zu treffen und damit Ziele, sowie Arbeitsschwerpunkte für die gesamte Organisation zu definieren.

- Gewährleistung der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl als Verwaltungsbehörde unter Bedachtnahme auf die Effizienz der Abläufe und Wirkungsorientierung der Ergebnisse
- Nationale und internationale Vertretung des BFA nach außen.

Bewerbungen um die ausgeschriebene Funktion sind samt Lebenslauf an „das Bundesministerium für Inneres, zu Handen des Leiters der Sektion I, Sektionschef Mag. Karl HUTTER, MBA, Herrengasse 7, 1010 Wien“ zu richten und gelten als fristgerecht, wenn sie bis 15.02.2019 eingelangt sind.

Gemäß § 6 Abs. 1 des Ausschreibungsgesetzes 1989 haben die Bewerberinnen oder Bewerber in ihrem Bewerbungsgesuch die Gründe anzuführen, die sie für die Bekleidung des ausgeschriebenen Arbeitsplatzes als geeignet erscheinen lassen.

Gemäß § 5 Abs. 2a Ausschreibungsgesetz 1989 wird darauf hingewiesen, dass auch Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle, in deren Bereich die Betrauung mit dem ausgeschriebenen Arbeitsplatz wirksam werden soll, erwünscht sind.

Gemäß § 5 Abs. 2b des Ausschreibungsgesetzes 1989 sowie § 7 Abs. 3 B-GIBG wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen um den ausgeschriebenen Arbeitsplatz besonders erwünscht sind und bei der Entscheidung über die Besetzung dieses Arbeitsplatzes besonders berücksichtigt werden.

Gemäß § 141 BDG bzw. § 68 VBG wird der Arbeitsplatz für einen Zeitraum von fünf Jahren besetzt.

Befristete Weiterbestellungen sind zulässig.

Zur Frage 5:

- *Welche Bewerbungsfrist wurde festgelegt?*

Als Bewerbungsfrist wurde unter Einhaltung der Mindestdauer des § 5 Abs. 8 AusG der 15.02.2019 festgelegt.

Zur Frage 6:

- *Wie viele Bewerbungen sind insgesamt eingelangt?*

Zu dieser Ausschreibung langte eine Bewerbung ein.

Zur Frage 7:

- *Wurden Bewerbungen aus formellen Gründen, beispielsweise wegen Nichterfüllung des Anforderungsprofils, zurückgewiesen?*

Es wurden keine Bewerbungen aus formellen Gründen zurückgewiesen.

Zur Frage 8:

- *Wenn ja, wie viele und aus welchen Gründen?*

Nein, siehe Frage 7.

Zur Frage 9:

- *Wann wird die zuständige Kommission tagen, welche Mitglieder hat diese Kommission?*

Die gem § 7 Abs 1b AusG eingerichtete Begutachtungskommission tagte am 22. Februar 2019. Die Kommission setzte sich aus den in § 7 Abs 2 AusG vorgesehenen Mitgliedern zusammen. Weiters anwesend war eine zuständige Gleichbehandlungsbeauftragte des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 10:

- *Welchen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres gehören die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeberseite der Kommission an?*

Der Vorsitzende sowie das weitere Mitglied der Begutachtungskommission gehören der Sektion I des Bundesministeriums für Inneres an.

Zur Frage 11:

- *Wer hat den Vorsitz der Kommission inne?*

Den Vorsitz der Begutachtungskommission hatte der Leiter der Sektion I des Bundesministeriums für Inneres inne.

Zur Frage 12:

- *Beabsichtigen Sie eine neuerliche Ausschreibung vorzunehmen, wenn es tatsächlich nur einen Bewerber geben sollte?*

Nein, es ist keine neuerliche Ausschreibung beabsichtigt.

Zur Frage 13:

- *Was haben Sie unternommen, um insbesondere Bewerbungen von Frauen zu fördern?*

In Entsprechung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 5 Abs. 2b AusG 1989 und § 7 Abs. 3 B-GIBG wurde im Ausschreibungstext darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen um den ausgeschriebenen Arbeitsplatz besonders erwünscht sind und bei der Entscheidung über die Besetzung dieses Arbeitsplatzes besonders berücksichtigt werden.

Zur Frage 14:

- *Wie viele Bewerbungen gab es in den letzten 5 Jahren im Schnitt bei der Ausschreibung von Leitungsfunktionen im Bundesministerium für Inneres?*

Im Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres langten in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 4,5 Bewerbungen pro Ausschreibung ein.

Zur Frage 15:

- *Ist Ihnen bekannt geworden, dass jemand aus Ihrem Ressort Druck auf Personen ausgeübt hat, die beabsichtigt haben, sich um diese Funktion zu bewerben?*

Hierzu ist mir nichts bekannt.

Zur Frage 16:

- *Wurden diesbezüglich allfällige Disziplinarverfahren eingeleitet?*

Nein, siehe Frage 15.

Zur Frage 17:

- *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl gegenwärtig?*

Zum Stichtag 01.03.2019 sind beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl 1294 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Zur Frage 18:

- *In welche Besoldungsstufe fällt die Leitung dieses Amtes?*

Die mit der Leitung betraute Person wird nach A1/7 bzw. v1/5 besoldet.

Zur Frage 19:

- *Wurde die Besoldung dieses Amtes erhöht, da der Personalstand in letzter Zeit rasch angewachsen ist?*

Nein, diese Funktion ist seit Aufnahme der Tätigkeit des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl mit 01.01.2014 gleich bewertet.

Herbert Kickl

